

Liestal, 17. März 2020 / DP

Coronavirus: Mitteilung an die Mitarbeitenden der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bezugnehmend auf die gestern Montag verschärften Massnahmen des Bundesrats zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und den sich ebenfalls im Anhang befindlichen Richtlinien des Bistums erlassen wir als Anstellungsbehörde folgende Weisungen:

- Die aktuellen Massnahmen des Bundesrats sowie des Bistums sind ab sofort bis zum 19. April einzuhalten.
- Interne und externe Zusammenkünfte (Sitzungen, Kurse) sind auf das Notwendigste zu beschränken. Wenn immer möglich sollten diese abgesagt, verschoben oder auf dem telefonischen bzw. elektronischen Weg abgehalten werden.

Hinweis: Auch für die Sitzung des Landeskirchenrats wurde bis auf Weiteres die physische Präsenz eingestellt. Dringende Geschäfte werden per Telefonkonferenz oder auf dem Zirkularweg beschlossen.

- Die Arbeit sollte, wenn immer möglich, im Home Office erledigt werden. Die Entscheidungskompetenz hierfür liegt bei den Fachstellenleitenden.
 - Für Personen der Risikogruppen oder solchen, welche mit Personen von Risikogruppen im gleichen Haushalt leben, ist Home Office als Regel einzuführen.
 - Besondere Flexibilität gilt für Elternteile schulpflichtiger Kinder.
- Wer krank wird, bleibt zu Hause. Hierfür ist eine Information an die vorgesetzte Stelle erforderlich. In der Regel ist kein ärztliches Zeugnis einzureichen, solange die vorgesetzte Instanz kein Zeugnis einfordert.
- Auch im Home Office gelten die üblichen Arbeitszeitregelungen. Falls aufgrund der aktuellen Lage die vertraglich geregelte Arbeitszeit nicht eingehalten werden kann, so können Überstunden abgebaut werden. Zur Vermeidung von Minussaldi können die Sollzeiten im Zeiterfassungssystem erfasst werden. Bitte stellen Sie die Erreichbarkeit während der Arbeitszeit per Telefon / Email oder SMS nach Möglichkeit sicher.

Wir empfehlen überdies, bei «temporärer Unterbeschäftigung» anderen Fachstellen und Pfarreien Unterstützungsangebote anzubieten. Hierzu wird auf den Abschnitt *Kirchliche Sozialdienste* im Schreiben des Bistums verwiesen: «*Initiativen für Hilfestellungen an Risikogruppen (Einkäufe tätigen, telefonische Kontakte halten u.ä.) sind zu fördern*».

- Für Mitarbeitende im Stundenlohn: Der Lohn wird weiterhin gemäss Vereinbarung gezahlt, auch wenn weniger Stunden geleistet werden.
- Für die Arbeit in externen Institutionen (Schulen, Spitäler, Alters- und Pflegeheime oder Strafanstalten) gelten die Richtlinien der jeweiligen Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei Ihren Entscheidungen nach dem gesunden Menschenverstand vorzugehen. Die Verwaltung der Landeskirche ist weiterhin telefonisch und via Email für Sie erreichbar.

Für Ihren Einsatz und Ihre Flexibilität in dieser für alle anspruchsvollen Zeit danken wir Ihnen ganz herzlich.

Freundliche Grüsse



Ivo Corvini-Mohn
Präsident



Martin Kohler
Verwalter



Christoph Sterkman
Bischofsvikar

Geht an:

- Mitarbeitende der Landeskirche
- Missionare und Sekretariate der MCI BL

cc.

- Präsidien und Verwaltungen der Kirchgemeinden BL
- Leitungen der Pastoralräume und Pfarreien BL
- Mitglieder des Landeskirchenrats
- Informationsdienst Kantonalen Krisenstab BL, Leiter Informationsdienst
- Kommunikation Evangelisch-reformierte Kirche BL
- Kommunikation Christkatholische Landeskirche BL
- Kommunikation Römisch-katholische Kirche BS
- Redaktion «Kirche heute»
- Markus Thürig, Generalvikar Bistum Basel

Beilagen:

- Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 16. März 2020
- Schreiben des Bistums *Verschärfte Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus* vom 17. März 2020